

Institut für Musik und Musikwissenschaft
TU Dortmund

Modulhandbuch
BA sonderpäd. Förderung

Gültig ab WS 2011/12

Modul EMT: Elementare Musiktheorie					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	2	2
	2	Gehörbildung I und Harmonielehre I	Übung	2	3
	3	Gehörbildung II und Harmonielehre II	Übung	2	3
	4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	2	-
2	Lehrveranstaltungsprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach. Ausgehend vom jeweiligen Niveau der Eignungsprüfung wird am Aufbau zunehmend differenzierter Gestaltungsmöglichkeiten gearbeitet. Zudem erhalten sie in den Übungen zur Gehörbildung und Harmonielehre über zwei Semester fortschreitend wachsende Einblicke in die elementare Musiklehre und ihre Anwendungsmöglichkeiten. In einer Arbeitsmappe sammeln sie eigene Musikstücke und Gestaltungsübungen. Eine Abschlussklausur gibt ihnen Rückmeldung, ob die im Institut vereinbarten Standards erreicht sind.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht interpretieren sowie ein musikalisches Repertoire aufbauen • im Bereich der Harmonielehre elementare musikalische Gestaltungsprinzipien kennen und anwenden • im Bereich der Gehörbildung grundlegende musikalische Gestaltungselemente nach Gehör erkennen und notieren 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Zentrale Abschlussklausur (2 Stunden)				
6	Prüfungsformen und –leistungen Modulprüfung: Abschlussklausur (2 Stunden), die vom Institut für Musik und Musikwissenschaft nach einheitlichen Standards zentral organisiert wird. Regulärer Termin ist jeweils zu Beginn des Wintersemesters, weiterer Termin ist jeweils zu Beginn des Sommersemesters. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Fortlaufend geführte Arbeitsmappe mit Übungsaufgaben, die am Ende von Stufe II abgegeben wird. Um das Modul abzuschließen, muss eine Arbeitsmappe mit Übungsaufgaben nach Vorgabe des Instituts für Musik und Musikwissenschaft vorgelegt werden.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung				
9	Modulbeauftragte/r Houben		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul MWG: Musikwissenschaft Grundstufe					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung					
Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand	
Alle Elemente jedes Semester	2 Semester	1.-2. Semester	7 LP	210 h	
1	Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS	
1	2 Vorlesungen zur Musikgeschichte (wahlweise I oder II)	VL	2	2	
2	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2	
3	Proseminar historische Musikwissenschaft (mit wiss. Arbeitstechniken)	Übung	2	2	
4	Wahl-Klausur (Modulprüfung)	Klausur	1	-	
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit (durch eigene Lektüre und Aufbau eines Hörrepertoires) vertiefen. In zwei Seminaren lernen sie zudem die beiden Hauptbereiche des Fachs, nämlich die systematische und die historische Musikwissenschaft kennen, wobei sie exemplarische Themen dieser beiden Zweige unter Anleitung bearbeiten und anderen vorstellen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen • eine Sensibilität für Genderfragen der Musikwissenschaft zu entwickeln • sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen • verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden • musikwissenschaftliche Texte nach anerkannten Regeln verfassen • musikwissenschaftliche Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren Beitrag zu Schlüsselqualifikationen In den beiden Seminaren dieses Moduls werden im besonderen Maße Schlüsselqualifikationen erworben, insbesondere der Umgang mit Medien (vor allem Texten, Noten und Tonträgern), ein reflektiertes Verständnis von wissenschaftlichem Arbeiten sowie die bewusste Wahl geeigneter Forschungsmethoden („forschendes Studieren“) und geeigneter Präsentationsformen (als Vorbereitung auf eine spätere Lehrtätigkeit).				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur in Musikgeschichte (2 Stunden)				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte, und zwar wahlweise bezogen auf Musikgeschichte I oder II. Die Klausur kann antizipiert werden. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Studienleistungen in den Elementen Nr. 2 und 3 des Moduls, nach Vorgabe des Dozenten/ der Dozentin				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung				
9	Modulbeauftragte/r Noltze		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul MPS: Musikpädagogik für sonderpädagogische Förderung					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 3.-5. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Musikpädagogik	VL	2	1
	2	Gitarrenkurs oder Musik und Bewegung	Übung	2	2
	3	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
2	Lehrveranstaltungsprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Einstieg in fachdidaktische Inhalte und Methoden, bezogen auf die Erfordernisse der Primarstufe. Vermittlung theoretischer und praktischer Grundkompetenzen in verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik. Die Veranstaltungen Nr. 4 und 5 können auch in der Fakultät 13 belegt werden.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Grundpositionen der Musikpädagogik als Wissenschaft sowie der Musikdidaktik kennen • didaktische und methodische Prinzipien des Musikunterrichts kennen und anwenden • Fähigkeit zur Einordnung von sozialen Vorgängen und Problemen in strukturelle und theoretische Zusammenhänge zur Förderung der Genderkompetenz • vielfältige Arten der Umsetzung von Musik in Bewegung kennen • über ein umfassendes Liedrepertoire verfügen • über Grundfertigkeiten im Gitarrenspiel verfügen Schulformbezug Die Kompetenzen dieses Moduls sind, im Unterschied zur Musikpädagogik für GyGe, besonders auf die Erfordernisse der sonderpädagogischen Förderung abgestimmt. Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung: Im Seminar „Musik und Bewegung“ werden besondere Ansätze zur Förderung der Körperwahrnehmung entwickelt. Im Gitarrenkurs werden Ansätze der individuellen Förderung am Instrument thematisiert.				
5	Prüfungen Keine				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: keine. Das Modul wird nach Vorlage der Studienleistungen ohne weitere Prüfung abgeschlossen. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Studienleistungen in allen vier Elementen nach Vorgabe des Dozenten/ der Dozentin. Diese können je nach Thematik und Art der Veranstaltung in folgender Weise erbracht werden: Präsentation, Portfolio, Leitung einer Sitzung, Klausur.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung				
9	Modulbeauftragte/r Schoenebeck/ Kребber-Steinberger		Zuständige Fakultät 16 Musik und 13 Musikerziehung und Musiktherapie in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung		

Modul VIP: Vokal- und Instrumentalpraxis					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 3.-5. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	2	2
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	3	1,5
	3	Gruppenunterricht im Zusatzinstrument (2 Sem.) (für Sänger) oder in Sprecherziehung (1 Sem.) und Stimmbildung (1 Sem.) (für Instrumentalisten)	GU	2	2
	4	Fachpraktische Prüfung (Modulprüfung)	Vorspiel	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten weiteren Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach sowie Gruppenunterricht in Sprecherziehung (bei instrumentalem Hauptfach) oder in einem weiteren Instrument (bei Gesang als Hauptfach). Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach werden die Studierenden auf eine fachpraktische Prüfung vorbereitet, in der sie ein gemeinsam mit dem Lehrer/ der Lehrerin erarbeitetes Programm vortragen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht und eigenständig interpretieren • auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen • zu einem bewussten Einsatz der eigenen Sprechstimme gelangen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern; alternativ dazu verschiedene Spielweisen eines weiteren Instruments kennen lernen und seine Ausdrucksmöglichkeiten ausloten • Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung Im Einzelunterricht in Stimmbildung bzw. im Zusatzinstrument werden auch diagnostische Kompetenzen erworben sowie Möglichkeiten der individuellen Förderungen beispielhaft erprobt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung (30 Minuten) im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Testat über die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltung Nr. 3.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls EMT.				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung				
9	Modulbeauftragte/r Stegemann		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul UMA: Umgang mit Musik Aufbaustufe					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5.-6. Semester	Leistungspunkte 9 LP	Aufwand 270 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Elementare Formprinzipien	Seminar	2	2
	2	Analyse-Übungen	Übung	2-3	2
	3	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	2-3	2
	4	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)		2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Sie lernen elementare Formprinzipien der Musik kennen und üben den analytischen Zugriff auf Musik an Hand überschaubarer Kompositionen. Sie beschäftigen sich vertieft mit einem selbst gewählten Teilgebiet der historischen oder systematischen Musikwissenschaft, zu dem sie auch eine wissenschaftliche Hausarbeit anfertigen. Bei diesem Gebiet der Spezialisierung können sie nach Interesse aus einem größeren Lehrangebot des Instituts auswählen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • elementare Prinzipien der Formung und Gestaltung von Musikstücken erkennen und beschreiben und musikalische Formen in ihren historischen und kulturellen Kontext einordnen • ausgewählte Musikstücke nach geeigneten Kriterien analysieren • Gender-Aspekte in medialen Kontexten zu erkennen und zu bewerten • musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf ein selbst gewähltes Thema fachgerecht anwenden Schulformbezug In den Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf elementare Phänomene und auf die Auswahl überschaubarer Musikstücke im Hinblick auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gelegt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten)				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten), welche einen musikanalytischen <u>und</u> einen musikwissenschaftlichen Aspekt umfasst. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): 2 Studienleistungen aus den Elementen Nr. 1 bis 4 des Moduls, nach Vorgabe des Dozenten/ der Dozentin.				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung				
9	Modulbeauftragte/r Oehl		Zuständige Fakultät 16 Musik		